

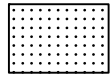
STADT ESCHWEILER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG - Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - M.1:15000

Teilfläche - Nördlich Fronhoven -

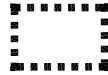
ZEICHENERKLÄRUNG



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Abgrabungen



Vorranggebiete für Windenergieanlagen bzw. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen



Geltungsbereich Teilfläche



Eschweiler Stadtgrenze (Stand 24.06.2008) und neue Stadtgrenze vom 01.07.2013

Die Aufstellung dieser Planänderung ist gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches vom Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss am beschlossen worden.

Der Beschluss wurde ortsüblich am bekannt gemacht.

Eschweiler, den

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom, in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Eschweiler, den

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Die abschließende Beschlussfassung zu diesem Plan erfolgte in der Sitzung des Rates am 20

Eschweiler, den 20

.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 6(1) des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 20 genehmigt worden.

Az.....

Köln, den 20

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

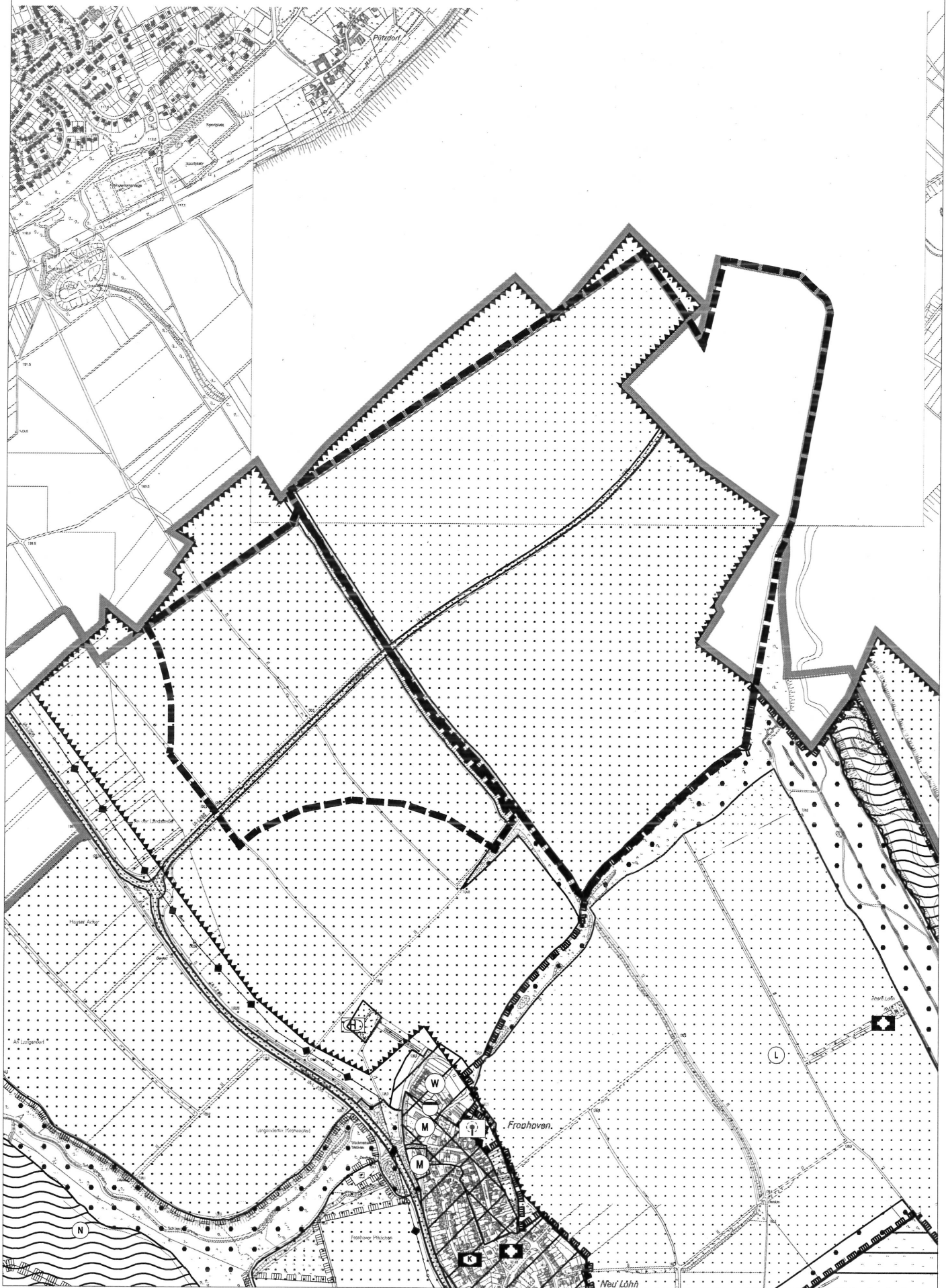
Die Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln ist gemäß §6(5) des Baugesetzbuches am 20 erfolgt.

Eschweiler, den 20

.....
Erster u. Technischer Beigeordneter

Entwurf und Anfertigung :
Der Bürgermeister
61/Planungs- u. Vermessungsamt

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan Teilfläche - Nördlich Fronhoven -



2. Flächennutzungsplanänderung

Teilfläche - Nördlich Fronhoven -

